

## KT-Drucks. Nr. 194/2023

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent / Erster  
Verkleiter**

Martin Wuttke  
Telefon 07031-663 1201  
Telefax 07031-663 1999  
m.wuttke@lrabb.de

**Az:**  
04.09.2023

### **Unterstützung der Katastrophenschutzeinheiten - Aufhebung des Sperrvermerks bei Teilhaushalt 85**

Anlage 1: Konzept Resilienz im Katastrophenschutz (nicht öffentlich)  
Anlage 2: Kostenübersicht (nicht öffentlich)

#### **I. Vorlage** an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss  
zur Beschlussfassung

26.09.2023  
**öffentlich**

#### **II. Beschlussantrag**

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die im Kreishaushalt für das Jahr 2023 berücksichtigten Finanzmittel in Höhe von 100.000,00 Euro zur „Förderung von Hilfsorganisationen im Landkreis Böblingen zur Vorbereitung auf den Katastrophenfall“ gemäß dem beiliegenden Konzept einzusetzen. Der Sperrvermerk wird aufgehoben.

### III. Begründung

Der Kreistag hat die Verwaltung beauftragt, eine Risiko- und Schwachstellenanalyse für den Bereich des Katastrophenschutzes und der Gefahrenvorsorge durchzuführen. Die entsprechenden Aufträge wurden mittlerweile an zwei externe Büros erteilt.

Eine wichtige Rolle nehmen im Katastrophenfall die entsprechenden Einsatzeinheiten der Hilfsorganisationen, vor allem des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) wahr. Das DRK ist auf Ebene des Landkreises als Kreisverband (Verein) organisiert, die Einheiten werden durch die Helfer aus den Ortsvereinen gebildet. Die Ausstattung der Einsatzeinheiten erfolgt durch ausgerüstete Bundes- und Landesfahrzeuge, wobei die entsprechende Ausstattung von Bund und Land nur einen rudimentären Bedarf abdeckt und die Hilfsorganisationen sich hier erheblich mit Eigenleistungen einbringen.

Mit Schreiben vom 1. Dezember hat sich das DRK an den Landrat sowie die Fraktionsvorsitzenden des Kreistags gewandt und weitergehende Unterstützung für die Ortsvereine in Höhe von 5.000 Euro/je Ortsverein gebeten, damit diese im Krisenfall die notwendigen Helfer stellen und den Katastrophenschutz sichern können. Im Zuge der Haushaltsberatung wurde dem Antrag insoweit entsprochen, als 100.000 Euro in den Kreishaushalt 2023 mit Sperrvermerk aufgenommen wurden. Ferner wurde das DRK gebeten, gemeinsam mit der Stabsstelle Bevölkerungsschutz der Kreisverwaltung, ein Konzept zu erarbeiten und dies dem zuständigen Fachausschuss vorzulegen. Bei positiver Beschlussfassung hierüber sollte der Sperrvermerk aufgehoben und die Mittel zweckgebunden dem DRK zur Verfügung gestellt werden.

In Abstimmung mit der Stabsstelle Bevölkerungsschutz der Kreisverwaltung hat das DRK nun beiliegendes Konzept zur „Förderung von Hilfsorganisationen im Landkreis Böblingen zur Vorbereitung auf den Katastrophenfall“ mit dem Namen „Konzeption der Versorgung und Betreuung der im Landkreis Böblingen eingesetzten ehrenamtlichen Helfenden“ (Anlage 1) erarbeitet. Die Zielsetzung ist eine möglichst autarke Grundversorgung der bis zu 261 ehrenamtlich Helfenden, die nach der Verwaltungsvorschrift über die Stärke und Gliederung des Katastrophenschutzdienstes (VwV KatSD) organisationsübergreifend zum Einsatz kommen können. Hierzu zählen auch Einheiten von Feuerwehr und der Deutschen-Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG).

Um eine möglichst flexible Nutzung der Gelder zu gewährleisten, wurden in dem Konzept neben Einsätzen mit einer großen Zerstörung der Infrastruktur, wie bspw. bei den Hochwassereinsätzen im Ahrtal 2021 zusätzlich auch kleinere Szenarien im eigenen Landkreis bedacht. Die Bundesrepublik Deutschland und das Land Baden-Württemberg stellen zwar Teile der Ausrüstung und Ausstattung für die generelle Bewältigung der Einsätze, nicht jedoch für die einzelnen Helfenden. Hieraus gestaltet sich die Etablierung von drei Modulen, die die bereits vorhandene Ausrüstung von den Katastrophenschutzeinheiten ergänzen und komplettieren.

- Ernährung  
Die Versorgung der Helfenden mit Nahrung und Trinkwasser stellt die Grundvoraussetzung für die Arbeit. Neben Kochutensilien und Feldkocher sind auch Wasserfilter, Frischwasserbehälter und lang haltende Notfallnahrung berücksichtigt. Es ermöglicht den Einsatzkräften zumindest ein Stück weit Normalität.
- Aufenthalt und Hygiene  
Das Mindestmaß an Hygiene begrenzt sich auf die Verfügbarkeit von Toiletten, Seife und Brauchwasser sowie eine rudimentäre Körperpflege. Neben dem eigenen Wohlbefinden dient sie auch der Infektionsprophylaxe. Zusätzlich wird ein Mindestmaß an Rückzugsmöglichkeiten zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft durch Bereitstellung von Sitz- und Ruhemöglichkeiten bereitgestellt.
- Strom und Beleuchtung  
Als Ergänzung zu den vorhandenen Stromaggregat werden Beleuchtungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt.

Bereitgestellt werden die Module über die vier im Landkreis vorgehaltenen „Gerätewagen Betreuung – GW Bt“ des Bundes, die in die vier Einsatzeinheiten des Katastrophenschutzes eingebunden sind. Die Module können von Einsatzkräften des Deutschen Roten Kreuzes jederzeit organisationsunabhängig ausgegeben bzw. dem Einsatzgeschehen samt Personal zugeführt werden. Durch diese Dislozierung ist es gewährleistet, dass bei Ausfällen der Infrastruktur in deiner Teilregion des Landkreises nicht zum Komplettausfall der Modulen kommt. Bei Einsätzen außerhalb des Landkreises kann jede der vier Betreuungseinheiten eine autarke Versorgung von bis zu 65 Katastrophenhelfenden für sieben Einsatztage sicherstellen. Die Maßnahmen erhöhen die Durchhaltefähigkeit der Katastrophenschutzeinheiten deutlich.

Das Konzept fließt zudem in die derzeit laufende, kreisweite Risiko- und Schwachstellenanalyse ein. Eine weitere Adaption auf weitere Einheiten der Gefahrenabwehr, die nicht in originärer Zuständigkeit der Katastrophenschutzbehörde liegen (bspw. DRK-Ortsvereine, DLRG-Ortsgruppen, Feuerwehren, Rettungsdienst, Technische Hilfswerke oder Kreisverbindungskommando der Bundeswehr) wird im Rahmen der Analyse geprüft und zuständigkeitsabhängige Umsetzungsansätze erarbeitet.

Das Konzept sieht Kosten in Höhe von 104.708,00 Euro vor. Die Kostendifferenz in Höhe von 4.708,00 Euro übernimmt der DRK-Kreisverband Böblingen. Sollten sich während der Beschaffungen Änderungen ergeben, sind diese mit der Stabsstelle Bevölkerungsschutz und Feuerwehrwesen abzustimmen.

Die Kostenaufstellung befindet sich in der Anlage 2.

#### IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Positiv                       Negativ                       keine

2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):

Nein     Ja

Positiv                                       Negativ

#### V. Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtsumme der Ausgaben betragen 104.708,00 Euro und werden anteilig durch den Landkreis Böblingen mit 100.000,00 Euro (brutto) bezuschusst.



Roland Bernhard